

VAN LEEUWEN ÖSTERREICH GMBH ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN <B2B>

Artikel 1 - Definitionen

- 1.1** "Van Leeuwen": VAN LEEUWEN ÖSTERREICH GMBH, FN 97366k, mit dem Sitz in Perfektastraße 69/4. OG, 1230 Wien, Österreich.
- 1.2** "Kunde": Jede natürliche oder juristische Person im Sinne des § 1 UGB, die in Vertragsbeziehung oder Anbahnung einer Vertragsbeziehung zu Van Leeuwen steht.
- 1.3** "Vertragsteil(e)": Bezeichnet im Singular Van Leeuwen oder den Kunden, im Plural beide gemeinsam.
- 1.4** "Vertrag": Jede Vereinbarung zwischen Van Leeuwen und dem Kunden einschließlich Anhänge, Ergänzungen und Abänderungen sowie jedwede Erklärung und / oder Handlung, die damit im Zusammenhang steht und der Vorbereitung / Verhandlung beziehungsweise Durchführung einer Vereinbarung dient.
- 1.5** "schriftlich" bzw "Schriftlichkeit": Alle geschriebenen Erklärungen einschließlich E-Mail.
- 1.6** "Website": www.vanleeuwen.com.

Artikel 2 - Geltungsbereich

- 2.1** Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (in weiterer Folge "AGB") finden Anwendung auf und bilden einen integrierten Bestandteil jeder Erklärung (Kostenvoranschläge, Angebote, Bestellbestätigungen, Rechnungen sowie eines jeden Vertrages zwischen Van Leeuwen und dem Kunden, sowohl bestehende als auch zukünftige.
- 2.2** Allgemeinen Geschäftsbedingungen (insbesondere aber nicht ausschließlich Einkaufsbedingungen) des Kunden – im Besonderen Abwehrklauseln – wird ausdrücklich widersprochen und gelten mit Abschluss eines Vertrages als nicht vereinbart.
- 2.3** Abweichungen von, oder Abänderungen zu diesen AGB bedürfen ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch Van Leeuwen und gelten einmalig ausschließlich für die jeweils konkret bezeichnete Abweichung bzw Abänderung.

Artikel 3 – Allgemeine Bestimmungen

- 3.1** Geschäftsbedingungen und Incoterms, soweit in einem Vertrag oder in diesen AGB oder in einer sonstigen Erklärung darauf verwiesen wird, gelten und sind auszulegen in der jeweils im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von der International Chamber of Commerce (ICC) veröffentlichten Fassung.
- 3.2** Eine schriftliche Bestimmung / Klausel in einem Vertrag genießt Vorrang vor einer widersprechenden Bestimmung in diesen AGB oder einer widersprechenden Bestimmung in den Incoterms.

Artikel 4 - Vereinbarungen

- 4.1** Der Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung durch Van Leeuwen, entweder mittels Auftragsbestätigung oder oder tatsächlichem / faktischem Ausführen des Auftrags, zustande.
- 4.2** Alle Angebote, Kostenvoranschläge, Preislisten einschließlich jedweder Korrespondenz von Van Leeuwen sind freibleibend und bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch Van Leeuwen. Mündliche Zusagen, Vereinbarungen, Abänderungen und/oder Zusätze zu schriftlichen Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch Van Leeuwen. Im Falle eines Konflikts zwischen Erklärungen des Kunden, welcher Art auch immer, und Van Leeuwen's Auftragsbestätigung, genießt die Auftragsbestätigung Vorrang und ist damit ausschließlich diese verbindlich. **4.3** Soweit nach Van Leeuwen's begründeter Beurteilung die finanzielle Situation des Kunden dies erfordert, ist der Kunde verpflichtet, auf erste Aufforderung durch Van Leeuwen, unverzüglich Zahlung im Voraus zu leisten oder geeignete angemessene (in Relation zur Höhe der geschuldeten Zahlung) Sicherheiten zur Verfügung zu stellen, andernfalls Van Leeuwen berechtigt ist, sämtliche eigene Verpflichtungen / Leistungen, teilweise oder zur Gänze, zurückzubehalten.

Artikel 5 - Verschwiegenheit

- 5.1** Die Vertragsteile verpflichten sich zur Verschwiegenheit hinsichtlich sämtlicher vertraulicher Informationen, die einem Vertragsteil anlässlich der Vertragsanbahnung beziehungsweise des Vertragsabschlusses, von welcher Quelle auch immer, zur Kenntnis gelangen. Vertrauliche Informationen in diesem Sinne sind insbesondere aber nicht ausschließlich Know-How, Van Leeuwen's Preise und jede wirtschaftliche Vereinbarung zwischen den Vertragsteilen.
- 5.2** Die Vertragsteile benutzen beziehungsweise verwerten jedwede Information, ob vertraulich oder nicht, ausschließlich im für die Durchführung beziehungsweise Abwicklung des Vertrags notwendigen Ausmaß und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Artikel 6 – Höhere Gewalt

- 6.1** Soweit Van Leeuwen an der Erbringung der geschuldeten Leistung überhaupt oder aber innerhalb angemessener beziehungsweise der vereinbarten Zeit auf Grund höherer Gewalt verhindert ist, verlängert sich für Van Leeuwen die Frist zur Leistungserbringung für die Dauer der durch höhere Gewalt bedingten Verhinderung.
- 6.2** Als "höhere Gewalt" im Sinne des Artikels 6.1 ist jedwedes Ereignis zu verstehen, das außerhalb des Einflussbereichs eines Vertragsteiles gelegen ist und umfasst insbesondere Stromausfälle, Störungen der Telekommunikation, cybercrime, Feuer, Import- und/oder Exportbeschränkungen, Streik, Maschinenfehler, und jedwedes Hindernis, das aus der Leistungsverzögerung eines Zulieferers oder sonstigen Dritten, der in die Vertragsabwicklung involviert ist, resultiert.

6.3 Im Falle höherer Gewalt werden die Verpflichtungen der Vertragsteile ausgesetzt. Sollte die durch höhere Gewalt bedingte Situation länger als 3 Monate dauern, ist jeder Vertragsteil berechtigt, den Vertrag schriftlich derart aufzulösen, dass die zukünftige Erfüllung unterbleibt. In einem derartigen Fall steht keinem Vertragsteil ein Anspruch gegen den anderen auf Ersatz auf Schäden zu, die aus der vorzeitigen Auflösung resultieren.

6.4 Sollte Van Leeuwen zu dem Zeitpunkt, als höhere Gewalt auftritt/eintritt, bereits Leistungen erbracht haben oder aber nur in der Lage sein Leistungen teilweise zu erbringen, so ist Van Leeuwen berechtigt derartige Leistungen zu verrechnen.

Artikel 7 - Gewährleistung

7.1 Die von Van Leeuwen gelieferten Produkte gelten als mit der vertraglich geschuldeten Leistung übereinstimmen, soweit diese die Spezifikationen erfüllen, die schriftlich vereinbart wurden. Soweit nicht anders vereinbart, erfüllen die Produkte die jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen an Produkte auf EU-Ebene, soweit in Österreich anwendbar beziehungsweise in Geltung, und / oder allfällige strengere nationale Vorschriften in Österreich. Bilder, Beschreibungen und Informationen über Preise, Maß, Zahl und Gewicht sowie Qualität eines Produktes, die von Van Leeuwen oder Dritten angegeben werden, insbesondere in Preislisten, auf Websites oder einem sonstigen Medium, sind hinsichtlich allfälliger Produkteigenschaft nicht verbindlich und berechtigen den Kunden nicht, daraus Rechte, welcher Art auch immer, abzuleiten. Van Leeuwen übernimmt keine Verantwortung dafür, dass ein Produkt die Anforderungen eines Kunden insbesondere für einen bestimmten Verwendungszweck oder Einsatz erfüllt. Geringfügige Abweichungen in Quantität, Qualität, Farbe, Maß, Zahl und Gewicht oder Verarbeitung gelten als genehmigt, soweit es sich um branchenübliche Abweichungen handelt.

7.2 Soweit nicht anders vereinbart, leistet Van Leeuwen für die Dauer von 12 Monaten ab Übergabe Gewähr dafür, dass das Produkt die Spezifikationen erfüllt, die vertraglich vereinbart wurden. Diese Bestimmung zur Gewährleistung lässt die übrigen Bestimmungen dieses Artikels sowie des Artikels 6 unberührt.

7.3 Soweit die Gewährleistung Produkte betrifft, die Van Leeuwen selbst von einem Dritten erworben hat, ist jedweder Anspruch auf Gewährleistung gegen Van Leeuwen auf die Gewährleistungsrechte beschränkt, die Van Leeuwen's gegen den Dritten zustehen.

7.4 Sämtliche Ansprüche auf Gewährleistung gegen Van Leeuwen setzen voraus, dass der Kunde selbst sämtliche Verpflichtungen, insbesondere Zahlungsverpflichtungen, gegenüber Van Leeuwen erfüllt hat.

Artikel 8 - Lieferung / Gefahrtragung

8.1 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart versteht sich die Lieferung, nach Van Leeuwen's freier Wahl, ex works (Incoterms) or free carrier (Incoterms). Angegebene Lieferzeiten und -fristen sind ausschließlich informativ und damit nicht verbindlich. Das Überschreiten eines Liefertermins berechtigt den Kunden nicht zur Auflösung des Vertrags oder zur Geltendmachung sonstiger Kompensationsansprüche, welcher Art auch immer. In jedem Fall geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Sache auf den Kunden in dem Zeitpunkt über, zu dem das Produkt ausgehändigt wird dem Spediteur, Frachtführer oder einer sonstigen Person oder Unternehmung, die mit dem Transport befasst ist – spätestens jedoch, wenn das Produkt Van Leeuwen's Areal (Werk, Lager etc) verlässt. Eine Transportversicherung wird von Van Leeuwen ausschließlich über einen ausdrücklichen Auftrag des Kunden (Artikel 9.1) abgeschlossen.

8.2 Soweit die Lieferung nicht in vereinbarter Zeit oder zum vereinbarten Termin erfolgt bzw erfolgen kann, ist Van Leeuwen berechtigt zu Teillieferungen. Der Kunde verzichtet diesfalls auf alle Rechte und Ansprüche auf Schadenersatz und gewährt Van Leeuwen eine angemessene Zeit zur Nach- bzw Ergänzungslieferung.

8.3 Der Kunde ist verpflichtet die Lieferung des Produkts unverzüglich anzunehmen, sobald das Produkt für den Kunden bereit ist und Van Leeuwen den Kunden über diesen Umstand informierte. Nicht einhalten dieser Verpflichtung berechtigt Van Leeuwen, unbeschadet weitergehender oder sonstiger Ansprüche, das Produkt auf Kosten und Risiko des Kunden zu lagern respektive gelagert zu halten. In einem derartigen Fall ist der Kunde nicht berechtigt, mit dem Argument die Lieferung sei noch nicht erfolgt, Zahlung(en) zu verweigern.

8.4 Sofern Van Leeuwen ohne eigenes Verschulden nicht in der Lage ist, an den vom Kunden spezifizierten Ort, über die definierte Route, auf die definierte Methode oder innerhalb der definierten Zeit, ist Van Leeuwen berechtigt die Route/ Methode / Ort der Lieferung zu ändern. Die daraus resultierenden Mehrkosten trägt der Kunde, sofern Van Leeuwen den Kunden darüber informierte und damit dem Kunden die Möglichkeit einräumte binnen angemessener Frist, längstens jedoch innerhalb von 5 Tagen, Einwendungen gegen die bekanntgegebene Änderung vorzutragen und soweit der Kunde binnen dieser Frist entweder keine Einwendungen vorträgt, ausdrücklich oder konkludent zustimmt respektive verzichtet, allenfalls durch Fristablauf.

8.5 Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte unverzüglich zu entladen und garantiert, dazu über die notwendige Ausrüstung (Geräte) und geeignetes Personal zu verfügen respektive dafür einzusetzen. Die Bestimmungen des Absatz 3 dieses Artikels gelten *mutatis mutandis* für den Fall, dass der Kunde gegen diese Verpflichtung(en) verstößt. Verpackungsmaterial verbleibt beim Kunden (Artikel 9.1).

Artikel 9 – Preise und Zahlung

9.1 Die von Van Leeuwen angegebenen Preise basieren auf vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen und bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung im Sinne des Artikels 4.2. Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer, sonstigen Abgaben (einschließlich Import- bzw Exportabgaben), Kosten der Verpackung (Selbstkosten), Transport und / oder Transportversicherung und basieren auf Lieferung ab Werk.

9.2 Sollte/n sich ein oder mehrere Kostenfaktor/en erhöhen, nach Vertragsabschluss (Artikel 4.1) aber vor Lieferung, so ist Van Leeuwen berechtigt die Kosten entsprechend anzupassen.

9.3 Zahlungen des Kunden gelten als rechtzeitig, wenn diese innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist auf dem Konto von Van Leeuwen Valuta gebucht sind. Sofern nicht anders vereinbart, sind Zahlungen an Van Leeuwen unverzüglich zur Zahlung

fällig mit Erhalt der Rechnung, ohne Abzüge, frei von Bankspesen und in der auf der Rechnung angeführten Währung. Eine abweichende Zahlungsvereinbarung bedarf zur Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf ein allfälliges Recht zur Aufrechnung.

9.4 Die jeweilige Zahlungsfrist (Artikel 9.3) ist eine unbedingte Frist, deren Versäumnis den Kunden in Verzug setzt. Sollte Van Leeuwen nach eigenem Ermessen die finanzielle Situation des Kunden als unzureichend qualifizieren oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden eingebracht oder ein derartiges Verfahren eröffnet worden sein, so befindet sich der Kunde in Verzug und sämtliche Forderungen gegen den Kunden werden sofort zur Zahlung fällig. Allfällig gewährte Abzüge sind unter der Aufschiebenden Bedingung der fristgerechten Zahlung (9.3) gewährt und sind im Falle eines Zahlungsverzugs daher gegenstandslos.

9.5 Der Kunde schuldet im Falle des Verzugs (vgl Artikel 9.3) Zinsen im Ausmaß von 1 % pro Monat, oder die höheren Zinsen nach § 456 UGB ab. Darüber ist der Kunde zum Ersatz der Kosten für die außergerichtliche beziehungsweise gerichtliche Betreuung verpflichtet, deren Höhe mit zumindest 15 % der offenen Forderungen/en, zumindest aber EUR 250,00 vereinbart wird. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens oder darüber hinausgehender Kosten ist Van Leeuwen unbenommen.

9.6 Sofern der Kunde gegen eine vertragliche Verpflichtung oder sonstige Vereinbarung, gänzlich oder teilweise, verstößt, ist Van Leeuwen, ohne auf darüber hinausgehende Rechte zu verzichten, berechtigt, ohne vorherige Ankündigung entweder die eigene Leistung zurückzubehalten oder den Vertrag zur Gänze oder teilweise aufzuheben. In einem derartigen Fall sind sämtliche Ansprüche des Kunden gegen Van Leeuwen ausgeschlossen.

Artikel 10 - Reklamationen und Haftung / Gewährleistung und Schadenersatz

10.1 Der Kunde ist verpflichtet das Produkt unverzüglich nach Lieferung auf Abweichungen zu prüfen und allfällige Abweichungen auf dem Lieferschein oder Frachtbrief zu vermerken. Der Kunde hat Van Leeuwen schriftlich von den Abweichungen ebenso zu benachrichtigen, wie von sonstigen sichtbaren Mängeln im Zeitpunkt der Lieferung. Diese Benachrichtigung hat binnen 5 Werktagen nach dem Tag der Lieferung zu erfolgen. Nicht sichtbare Mängel sind binnen 5 Werktagen ab dem diese Hervorkommen oder aber, wenn dieser Mangel bereits früher hätte erkannt werden können, ab dem Zeitpunkt, ab dem dieser erkennbar war.

10.2 Verstößt der Kunde gegen seine Verpflichtung einen Mangel zu melden (Artikel 10.1) verliert der Kunde seine Gewährleistungsansprüche diesbezüglich. Der Kunde hat defekte Produkte Van Leeuwen zur zur Prüfung zur Verfügung zu stellen; und zwar vor Ort beim Kunden oder durch Übersendung des Produkts, Teiles davon oder einer Probe, auf Kosten des Kunden, zu Van Leeuwen. Reklamationen entbinden den Kunden nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen.

10.3 Van Leeuwen's Verpflichtung, im Falle eines Mangels, Gewähr zu leisten ist dadurch beschränkt, als sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden – je nach Wahl Van Leeuwen's –, auf Reparatur, Austausch oder Gutschrift des Rechnungsbetrages für das betroffene Produkt / das betroffene Service beschränken.

10.4 Soweit Van Leeuwen einen Rat erteilt hinsichtlich Benutzbarkeit, Funktionalität oder Eignung des Produkts, wird dieser Rat nach bestem Wissen und Gewissen unentgeltlich erteilt. Van Leeuwen übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit für einen derart erteilten Rat. Van Leeuwen haftet keinesfalls für (a) indirekte und mittelbare bzw Folge-Schäden verursacht durch den Kunden und / oder in dessen Sphäre einschließlich Ausfälle wegen Stillstands Strafen, Produktionsausfällen, Reise- und Unterkunftskosten, entgangenem Gewinn und vermindertem Umsatz, Transportkosten, Kosten einer Installation und / oder Deinstallation, Beeinträchtigung des Goodwill, Schäden (einschließlich Strafen) die der Kunde Dritten schuldet oder Verzögerungsbedingte Schäden; (b) Schäden an Produkten in der Sphäre des Kunden, zB Schäden an einem anderen Produkt während der Ausführung; (c) Schäden oder Verluste verursacht auf Grund eines vorsätzlichen Handelns oder Unterlassens, einer grob fahrlässigen Handlung eines Mitarbeiters oder sonstigen zurechenbaren Person auf Seiten des Kunden; (d) in Fällen der höheren Gewalt (Artikel 6).

10.5 Der Vertrag entfaltet für Van Leeuwen ausschließlich gegenüber dem Kunden Verpflichtungen und ist nicht für Dritte bestimmt. Dritte erwerben gegen Van Leeuwen keine Rechte aus dem Vertrag mit dem Kunden. Der Kunde hält Van Leeuwen schad- und klaglos sollte Van Leeuwen von einem Dritten in Anspruch genommen werden und übernimmt sämtliche Kosten beziehungsweise Schäden / Verluste die Van Leeuwen erleidet oder erleiden wird im Zusammenhang mit derartigen Ansprüchen, die resultieren direkt oder indirekt oder sich auf Produkte und / oder Services bezieht, die von Van Leeuwen verkauft, dem Kunden bereits geliefert oder aber geliefert werden sollten - einschließlich jedweder Leistung und oder Rat.

10.6 Das Recht des Kunden, einen Mangel geltend zu machen erlischt, sollte das Produkt anormalen Bedingungen, nicht nach den Gebrauchsbestimmungen oder in sonstiger Weise sorglos oder unsachgemäß verwendet und / oder ändert oder aber länger als üblich gelagert worden sein.

10.7 Sämtliche Ansprüche des Kunden gegen Van Leeuwen verjähren binnen 1 Jahr nach dem Zeitpunkt des Schadenseintrittes. Abweichend von den gesetzlichen Verjährungsfristen, verjähren sämtliche Ansprüche und Einwendungen im weitesten Sinne gegen Van Leeuwen und Dritte, die von Van Leeuwen involviert / beauftragt wurden, innerhalb 1 Jahres.

10.8 Schadenersatzansprüche gegen Van Leeuwen sind der Höhe nach begrenzt auf 15 % der Gesamtauftragssumme (exklusive Umsatzsteuer [USt]). Wenn der Vertrag mehrere Teile oder teilweise Lieferungen umfasst, dann ist die Höhe begrenzt mit 15 % der Summe des betroffenen Teiles, auf den sich der Schaden/Verlust bezieht (exklusive USt).

10.9 Van Leeuwen's Mitarbeiter, Leitende Angestellte, Repräsentanten, Zulieferer und Hilfskräfte sind befugt, sich auf die in diesem Artikel geregelten Beschränkungen zu berufen.

10.10 Van Leeuwen schließt weder aus noch beschränkt eine Haftung für Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung / Unterlassung oder grob fahrlässiger verursacht wurden. Daher haftet Van Leeuwen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, aber bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Personenschäden. Die Haftung ist begrenzt auf typische und vorhersehbare Schäden.

10.11 Die Beweislastumkehr der § 924 ABGB und § 1298 ABGB sind ausgeschlossen.

Artikel 11 – Eigentum / Eigentumsvorbehalt

11.1 Alle gelieferten Produkte bleiben Eigentum von Van Leeuwen bis der Kunde sämtliche Zahlungsverpflichtungen und sonstige Pflichten uns gegenüber erfüllt hat.

11.2 Sollte der Kunde eine Mitwirkungspflicht verletzen oder aber begründeter Anlass bestehen, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so ist Van Leeuwen berechtigt, ohne vorherige Nachfristsetzung und unabhängig vom Ort deren Aufbewahrung, die Herausgabe der gelieferten Produkte zu verlangen. Der Kunde ist zum Ersatz der damit verbundenen Kosten verpflichtet.

11.3 Soweit Ansprüche von Van Leeuwen nicht vollständig erfüllt sind, ist der Kunde nicht berechtigt (betroffene) Produkte zu verkaufen, zu verpfänden oder auf sonstige Art und Weise das Produkt zu belasten. Davon abgesehen ist der Kunde verpflichtet das Produkt von anderen Produkten separiert aufzubewahren und sicherzustellen, dass dieses offensichtlich als Eigentum von Van Leeuwen gekennzeichnet ist. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet eine angemessene Versicherung für diese Produkte aufrecht zu halten und es zu unterlassen, diese Produkte zu verarbeiten oder bearbeiten etc, bis sämtliche Ansprüche von Van Leeuwen erfüllt sind.

11.4 Trotz alledem tritt der Kunde im Falle einer Weiterveräußerung (ehemaligen) Eigentums von Van Leeuwen im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb an Dritte unter Beachtung der unternehmerischen Sorgfalt sämtliche bestehende und fälligen Forderungen sowie zukünftigen Forderungen aus der Veräußerung (ehemaligen) Eigentums von Van Leeuwen an Van Leeuwen, zur Besicherung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung, ab.

Artikel 12 - Compliance / Datenschutz

12.1 Der Kunde garantiert, dass er in Übereinstimmung handelt mit den anwendbaren nationalen und internationalen Vorschriften und Regelungen, Standards und Normen, Direktiven und Codes im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Ausführung, einschließlich anwendbarer Vorschriften und Regelungen beinhaltend solche betreffend den internationalen Handel, Embargos, Import- und Exportbeschränkungen und Sanktionen und einschließlich aller Gesetze und Regelungen gegen Kinderarbeit, Korruption, Sklaverei, Arbeitnehmerschutzbestimmungen und Terrorismus.

12.2 Van Leeuwen erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen für den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zweck sowie Art und Weise.

Artikel 13 – Auflösung des Vertrags / Sicherheiten

13.1 Unbeschadet gesetzlicher Regelungen ist Van Leeuwen berechtigt, jeden Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, sollte der Kunde um Stundung einer Zahlungsverpflichtung ansuchen, einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens einbringen oder ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet werden, als natürliche Person sterben oder als juristische Person aufgelöst werden/sein oder aber Van Leeuwen begründeten Verdacht haben, dass der Kunde gegen Artikel 12 verstößt.

13.2. Van Leeuwen ist weiters berechtigt Vorauszahlung oder angemessene Sicherheit zu verlangen bzw gewährte Kredite / Stundungen zu widerrufen bzw den Vertrag bei Zweifeln an der Solvenz des Kunden oder auf Grund eines hervorgekommenen erhöhten Kreditrisikos aufzulösen.

Artikel 14 – Anwendbares Recht / Gerichtsstand

14.1 Als anwendbares Recht vereinbaren die Vertragsteile nationales österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen

14.2 Für sämtliche Streitigkeiten in Zusammenhang mit dem Vertrag beziehungsweise aus dem Vertrag vereinbaren die Vertragsteile als Gerichtsstand jenes Gericht, in dessen Sprengel 2362 Biedermannsdorf gelegen ist. Van Leeuwen ist hingegen berechtigt an jenem Gericht zu klagen beziehungsweise verfahrenseinleitende Schriftsätze einzubringen, das ohne die Gerichtsstandsvereinbarung zuständig wäre.

14.3 Soweit diese AGB in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst sind, ist die Fassung in jeder anderen als der deutschen Sprache lediglich informativ und genießt im Falle eines Konflikts die deutsche Fassung Vorrang, die damit ausschließlich verbindlich ist.